

Jahrgang 49/2022

Dienstag, den 13.09.2022

Nr. 39

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | |
|--|-----|
| 174. Bekanntmachung
Absetzung der Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 15.09.2022 | 2 |
| 175. Bekanntmachung
über die 83. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft am 30. September 2022 | 3-4 |

Kreisstadt Bergheim

- | | |
|---|-----|
| 176. Bekanntmachung
Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur
Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die
Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II im Zeitraum 2024 - 2030“ | 5-7 |
|---|-----|

Pulheim

- | | |
|---|---|
| 177. Bekanntmachung
Herr Hermann Schmitz hat mit Ablauf des 19.09.2022 auf sein
Ratsmandat im Rat der Stadt Pulheim verzichtet. | 8 |
|---|---|

Rhein-Erft-Kreis

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises Absetzung der Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 15.09.2022

Gem. §§ 2 Abs. 3, 46 b Kommunalwahlgesetz sowie §§ 6 Abs. 2, 75 a Kommunalwahlordnung gebe ich Folgendes bekannt:

Mit Bekanntmachung vom 01.09.2022 (Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises vom 06.09.2022, S. 2) habe ich mitgeteilt, dass für den Fall, dass der Wahlausschuss des Rhein-Erft-Kreises über Beschwerden, die gegen Entscheidungen des Wahlausschusses der Stadt Wesseling bezüglich der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters eingelegt werden, zu entscheiden hat, vorsorglich eine Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am

Donnerstag, 15.09.2022, 16.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Kreishauses in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, anberaumt ist.

Da gegen die Entscheidungen des Wahlausschusses der Stadt Wesseling über die Zulassung der dort eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl keine Beschwerde eingelegt wurde, **wird die o. a. vorsorglich angesetzte Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises nicht stattfinden.**

Bergheim, den 12.09.2022

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

gez.

Frank Rock
Landrat
als Wahlleiter

Bekanntmachung über die 83. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft am 30. September 2022

ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

An der Synagoge 2
50321 Brühl
Telefon: 02232 94507-0
Telefax: 02232 94507-47
E-Mail: vhs@vhs-rhein-erft.de

Brühl, 12. September 2022

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 83. Sitzung der Verbandsversammlung ein.

Die Sitzung findet statt

am Freitag, 30. September 2022,

um 17.00 Uhr

**An der Synagoge 2, 50321 Brühl
VHS-Nebengebäude, Raum B 0.01**

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG DER VHS RHEIN-ERFT**TAGESORDNUNG
DER 83. VERBANDSVERSAMMLUNG**Sitzung am **30. September 2022**
in Brühl

Ziff. TO	Gegenstand
1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2	Beschlussfassung über den Protokollführer, die Tagesordnung und die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. August 2022
4	7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft
5	Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterposition - Vorstellungsrunde
6	Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterposition - Wahl
7	Mitteilungen
8	Anfragen

Brühl, 12. September 2022

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.

Dr. Sebastian Nellesen



Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-1

Dortmund, den 06. September 2022

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II im Zeitraum 2024 – 2030“

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für das o.a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom 10.10.2022 bis zum 24.10.2022 durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

Montag, den 10.10.2022

bis

Montag, den 24.10.2022

statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Montag, den **24.10.2022 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, elektronisch unter der Email-Adresse: **suempfung-garzweiler@bra.nrw.de** oder direkt im Portal der Onlinekonsultation per Kommentar während der Online-Konsultation äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 07.10.2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per Email unter der Email-Adresse: suempfung-garzweiler@bra.nrw.de, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von
Montag, den 26.09.2022
bis
Freitag, den 07.10.2022

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
 - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigelegt werden. Dies ist vom 26.09.2022 bis zum 07.10.2022 möglich. Die Daten werden

geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgeben wird.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (24.10.2022) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> unter **Downloads**.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Küster

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Az.: II/330.12.92.11

Pulheim, den 12.09.2022

Bekanntmachung

Herr Hermann Schmitz wohnhaft Dechant-Tücking-Straße 1, 50259 Pulheim hat mit Ablauf des 19.09.2022 auf sein Ratsmandat im Rat der Stadt Pulheim verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Nachfolger aus der Reserveliste Herr Manfred Rennerich wohnhaft, Von-Werth-Straße 28, 50259 Pulheim ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Zimmer 10, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim).



Jens Batist
Wahlleiter